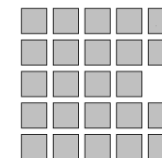


Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen



Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Herr Rolf Schowalter, Initiative TGG6 (Tennenloher Bürgerinnen und Bürger gegen Gewerbegebiet G 6)	1.1 Herr Schowalter übergibt dem Oberbürgermeister weitere ca. 400 Unterschriften von Bürgern, die sich gegen das „G 6“ aussprechen. Insgesamt hätte die Initiative damit 1.400 Unterschriften gesammelt, hiervon seien 1.300 Unterschriften von Bürgern aus Tennenlohe. Von den Unterschriebenen sprächen sich 2,5 % für das Gewerbegebiet aus. 1.2 Herr Schowalter sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert. 1.3 Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.	1.2 Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden. 1.3 Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt.

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Rolf Schowalter	1.4 Herr Schowalter spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus. 1.5 Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.	Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten. 1.4 Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen. 1.5 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Rolf Schowalter		Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.
2.	Frau Bärbel Fröhlich, Hutgraben 23	2.1 Frau Fröhlich sieht die Lebensqualität in Tenenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht. 2.2 Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht. 2.3 Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.	2.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 2.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 2.3 Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	2.4 Freiraum für die Naherholung geht verloren. 2.5 Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.	2.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 2.5 Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	2.6 Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt. 2.7 Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.	auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird. 2.6 Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadt eigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto. 2.7 Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	2.8 Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten. 2.9 Frau Fröhlich spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus. 2.10 Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe verschlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.	2.8 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. 2.9 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4 2.10 Die Verwaltung kann dieser Einschätzung von Frau Fröhlich nicht folgen. Es wird auch auf die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.
3.	Frau Küfner, Bubenreuth	3.1 Frau Küfner aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.	3.1 Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme von Frau Küfner aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Herr Krieger, Tennenlohe Forts. Herr Krieger	4.1 Herr Krieger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteureinnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben. 4.2 Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen. 4.3 Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden. 4.4 Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Herr Krieger weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.	4.1 Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. 4.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3 4.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 4.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B 4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Elters-

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Krieger	4.5 Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Herr Krieger verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte. 4.6 Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.	dorf haben. 4.5 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5 4.6 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
5.	Herr Manfred Spaeth, Schleifweg 40	5.1 Herr Spaeth befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	5.1 Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	Herr Heßler, Vogelherd	6.1 Herr Heßler fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	6.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Heßler	6.2 Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	6.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
7.	Frau Petra Zeh, Haselhofstraße	7.1 Frau Zeh bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	7.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
8.	Frau Lindner, Täublingsstraße	8.1 Frau Lindner bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren. 8.2 Frau Lindner sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.	8.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen. 8.2 Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Frau Jeannette Franz, Haselhofstraße 60	9.1 Frau Franz bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt. 9.2 Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet. 9.3 Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.	9.1 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. 9.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5 9.3 Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Franz	9.4 Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“. 9.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3
10.	Herr Oskar Gesell, Tennenlohe	10.1 Herr Gesell sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird. 10.2 Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.	10.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 10.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5
11.	Herr Arno Bienwald, Lachnerstraße	11.1 Herr Bienwald fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird. 11.2 Herr Bienwald befürchtet eine Zunahme des	11.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3 11.2 Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Ver-

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Bienwald	Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	kehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	Herr Becher, Turmhügelweg	12.1 Herr Becher führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Herr Becher befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	12.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
13.	Herr Erhard Buchau, Hutgraben	13.1 Herr Buchau spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden. 13.2 Herr Buchau befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“. 13.3 Herr Buchau meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.	13.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7 13.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6 13.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1
14.	Herr Dieter Wiesinger, Schleifweg 58	14.1 Herr Wiesinger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt. 14.2 Herr Wiesinger sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.	14.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 14.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Dieter Wiesinger	14.3 Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haushalt einsparen. 14.4 Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.	14.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1 14.4 Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.
15.	Frau Michaela Slepitschka, Lachnerstraße 103	15.1 Frau Slepitschka befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit. 15.2 Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird. 15.3 Frau Slepitschka bemängelt die Informationspolitik der Stadt. 15.4 Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.	15.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 15.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5 15.3. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2 15.4 Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Michaela Slepitschka	15.5 Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden. 15.6 Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren. 15.7 Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.	15.5 Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich. 15.6 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 15.7 Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen soll im Bereich des östlichen Teils des Gewerbegebietes 15 Meter festgesetzt werden. Im westlichen Bereich des Gewerbegebietes entlang der Autobahn soll eine maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen von 18 Metern festgesetzt werden; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.
16.	Herr Mörsberger, Eltersdorf	16.1 Herr Mörsberger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	16.1 Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde ausdrücklich vor.